

**WIDERRUF VOLLMACHT BZW. STIMMABGABE DURCH BRIEFWAHL**

zur Eintrittskarte Nummer \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ Stückaktien der KION GROUP AG

Ich/Wir \_\_\_\_\_  
Name Vollmachtgeber

- widerrufe(n) hiermit die von mir/uns am \_\_\_\_\_ 2016 an
- die von der KION GROUP AG benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Katrin Bahlo und Herrn Bernhard Orlik, HCE Haubrok AG, geschäftsansässig in München
- Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
Bevollmächtigter Dritter
- wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Wohnort

erteilte Vollmacht, mich/uns in der auf den 12. Mai 2016 einberufenen Hauptversammlung der KION GROUP AG zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

- widerrufe(n) hiermit die am \_\_\_\_\_ 2016 erteilte Stimmabgabe durch Briefwahl für die auf den 12. Mai 2016 einberufene Hauptversammlung der KION GROUP AG.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

**Hinweise:**

- Der Widerruf der Vollmacht muss in Textform (§ 126b BGB) erfolgen, es sei denn die Vollmacht wurde an ein Kreditinstitut oder andere ihnen nach § 135 Abs. 10 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Personen und Institutionen sowie Aktionärsvereinigungen oder andere ihnen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen erteilt.
- Briefwahlstimmen können schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation widerrufen werden. Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen.
- Sofern Sie die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern erteilte Vollmacht bzw. die Stimmabgabe durch Briefwahl widerrufen, übermitteln Sie den Widerruf bis zum 11. Mai 2016 um 18:00 Uhr (MESZ) (eingehend) bitte an folgende Adresse: KION GROUP AG, c/o HCE Haubrok AG, Landshuter Allee 10, 80637 München, Telefax: +49 (0)89 210 27 289 oder per E-Mail an meldedaten@hce.de. Alternativ können Sie den Widerruf der Vollmacht auch an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung überreichen.
- Sofern Sie die einem Dritten erteilte Vollmacht widerrufen, können Sie den Widerruf gegenüber dem von Ihnen bevollmächtigten Dritten erklären und dies der Gesellschaft nachweisen oder auch gegenüber der Gesellschaft. Bitte übermitteln Sie den der Gesellschaft gegenüber erklärten Widerruf bzw. einen Nachweis für den dem bevollmächtigten Dritten gegenüber erklärten Widerruf bis zum 11. Mai 2016 um 18:00 Uhr (MESZ) (eingehend) an folgende Adresse: KION GROUP AG, c/o HCE Haubrok AG, Landshuter Allee 10, 80637 München, Telefax: +49 (0)89 210 27 289 oder per E-Mail an meldedaten@hce.de. Alternativ können Widerruf oder Nachweis des Widerrufs der Vollmacht auch an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung erbracht werden.